

TOP: 8

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, 15.11.2016

Bezeichnung der Vorlage: **Neubau des Fußweges vor dem Hotel „Zur Seebrücke“**

von Sachgebiet: **Kämmerei**

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: **24.11.2016**

Nr. der Vorlage: G 68-11/2016

Vorlage wurde beraten im

- X Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am: 06.10.2016
mit folgendem Ergebnis: Beschlussfassung durch Gemeindevertretung
(Pkt. 1 + 2 des Beschlusses)
- X Finanzausschuss
am: 08.11.2016
mit folgendem Ergebnis: Beschlussfassung durch Gemeindevertretung
(zusätzliche Aufnahme Pkt. 3 des Beschlusses)
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Hauptausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Rechnungsprüfungsausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:

VORLAGE G 68-11/2016
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2016

Betr.: Neubau des Fußweges vor dem Hotel „Zur Seebrücke“

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Durch den zurzeit noch laufenden Neubau des Hotels „Zur Seebrücke“ durch die Firma IBS Schalkau wurde der davor liegende Abschnitt des öffentlichen Gehweges stark in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Gehweg ist unter Beachtung der Grenzen des anliegenden Hotelgrundstückes und der Zugangssituation zum Hotel und den Geschäften komplett neu anzuordnen.

Für die Bauphase sollte der Gehweg teilweise, beginnend ab Frühjahr 2015 mittels einer Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden.

Ein teilweises Offenhalten des Gehweges ließ sich jedoch aus Sicherheitsgründen nicht realisieren. Die Bauzaunfüße ragten bis zur Hälfte in den Gehweg hinein.

Zu B)

Ich habe in einer Vorortbesichtigung am 12. 05. 2015 entschieden:

1. Der angrenzende Gehweg bleibt schon aus Sicherheitsgründen komplett gesperrt. Der Bauzaun ist unmittelbar an der Gehwegkante aufzustellen.
2. Das gelagerte Material (Kies und Bewehrungen) sind aus dem Grünstreifen zwischen Gehweg und Straße Zur Seebrücke zu entfernen.

In der Regel wird die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen über das verkehrsübliche Maß hinaus lt. Satzung der Gemeinde für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) geregelt.

Wegen der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei einer Abgrenzung/teilweisen Nutzung hätte hier eine Erlaubnis nach § 7 versagt werden müssen, da durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten war bzw. bereits eingetreten war, die zu einer Gefährdung geführt hat.

In so weit ist eine andere Vereinbarung zu treffen, welche die Nachteile der vorübergehend nicht zur Verfügung stehenden Wegfläche ausgleicht, als auch darüber hinaus für einen adäquaten Ersatz sorgt. Auch muss sich die bisherige Lage des öffentlichen Gehweges an die private Außenanlage des Hotels mit Gastronomie und Geschäften anschließen.

Folgende Lösungsvereinbarung erscheint angemessen:

1. Neuanlage eines Gehweges mit der Qualität wie sie weiterführend an der Straße vorhanden ist. Die Ausbaubreite beträgt 2,50 m (alt 2 m). Die Lageeinordnung erfolgt in Abstimmung zwischen Gemeinde und Hotelinvestor.
2. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt im Zusammenhang mit der Übergabe/Inbetriebnahme des Hotelprojektes.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06. 10. 2016 dem Vorgehen zugestimmt.

Der Finanzausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der Thematik. Den bilanztechnischen Auswirkungen kann der Finanzausschuss folgen. Allerdings werden Probleme bei der Umsetzung gesehen. Nach Ansicht des Finanzausschusses würde ein unschöner Streifen zwischen der Fahrbahn und dem neuen Gehweg entstehen. Aus diesem Grund empfiehlt der Finanzausschuss den Beschlussvorschlag um Punkt 3 mit folgender Formulierung zu ergänzen: „Die Aufstellungsplanung ist vorab dem Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Abstimmung vorzulegen“.

Zu C)

Der Wert des neuanzulegenden Gehweges wird mit ca. 25.000 Euro beziffert.

Diese Maßnahme ist dann im Infrastrukturvermögen der Gemeinde zu bilanzieren.

Das bilanzierte Vermögen der Gesamtmaßnahme Straße Zur Seebrücke und Gehweg beläuft sich zu Ende des Jahres 2015 auf ca. 200.000 Euro. Dabei macht der betreffende Gehwegbereich einen Betrag von 4.154 Euro aus.

Die Maßnahme wurde im Jahr 1995 hergestellt und ist über einen Zeitraum von 35 Jahren abzuschreiben.

Somit ist der Nutzungsausfall des Gehweges über die Bauzeit kompensiert.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass mit der Firma IBS Folgendes zu vereinbaren ist:

1. Die Neuanlage eines Gehweges wie unter B) beschrieben zu Kosten der Firma IBS.
2. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt im Zusammenhang mit der Übergabe/Inbetriebnahme des Hotelprojektes.
3. Die Ausführungsplanung ist vorab dem Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit, Verkehr zur Abstimmung vorzulegen.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Dr. Benita Chelvier
Bürgervorsteherin

Frank Giese
Bürgermeister